

INFOBLATT ZUR SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG

Die VS Oberndorf gilt als ganztägig geführte Schulform mit getrennter Abfolge. Das bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind.

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in drei Teile:

- 1) Mittagessen
- 2) Gegenstandsbezogene Lernzeit (Hausübung)
- 3) Freizeitteil

Alle drei Bereiche sind pädagogisch sinnvoll aufeinander abgestimmt, gehören als Einheit zusammen und ergänzen den Schulalltag.

Gleich nach dem Vormittagsunterricht empfängt das Team der Freizeitbetreuung die angemeldeten Kinder. Die Lehrerin begleitet vor allem die Kleinen zu den Räumlichkeiten. Bis zum Mittagessen dürfen die Kinder in Gruppen spielen, lesen oder sich ausruhen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben die Kinder 50 Minuten Lernzeit. Danach können sie, bis zur Abholung oder Entlassung, ihren Interessen nachgehen und das gesamte Angebot der Nachmittagsbetreuung nutzen.

Anmeldung

Es ist möglich, Ihr Kind für die ganze Schulwoche oder für einzelne Tage der Woche anzumelden. Das **Wechseln der Anmeldungstage** kann allerdings **nur bei Dienstplanänderungen** berücksichtigt werden.

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** mit Anmeldeformular, welches Sie in der ersten Schulwoche für das kommende Schuljahr erhalten. Bitte beachten Sie die Abgabefrist!

Mit der Anmeldung ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der schulischen Nachmittagsbetreuung für das ganze Schuljahr verpflichtend!

Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen.

Abmeldung und Ummeldung

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung von der schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. eine Änderung der Betreuungstage **nur zum Ende des ersten Semesters** möglich. Diese Ab- bzw. Ummeldung hat schriftlich spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters zu erfolgen.

Betreuungszeiten: Montag bis Freitag von 11:30 bis 16:30 Uhr (Freitag nur bis 16.00 Uhr)

Die schulische Nachmittagsbetreuung findet an jenen Tagen statt, an denen Unterricht gehalten wird. Am ersten und am letzten Schultag des Schuljahres wird keine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Bitte beachten Sie:

- Bei Fernbleiben von der schulischen Nachmittagsbetreuung ist eine **begründete Entschuldigung an die Leiterin der Nachmittagsbetreuung** erforderlich! Damit das Essen nicht verrechnet wird, muss die Abmeldung bis 9.00 Uhr erfolgen.
- Bei wiederkehrenden Anlässen (Musikschule, Förderunterricht, Vereinssport, etc.) reicht eine einmalige Entschuldigung – Ganzjahresentschuldigung.
- Die Kinder sollen grundsätzlich bis **16.30 Uhr** anwesend sein.
- Aufgrund von Elternwünschen haben wir uns dazu entschlossen, bei Bedarf eine **Abholzeit von Montag bis Freitag um 14:10 Uhr** zu ermöglichen. Dies muss unbedingt schriftlich (auch via Handy) angekündigt werden. Danach ist eine Abholung (oder selbstständiges nach Hause gehen) erst wieder um 16:00 Uhr möglich.

- Nur in Ausnahmefällen darf das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung schon früher verlassen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Arzttermine oder Einladungen zu Kindergeburtstagen. Dies muss rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben werden.

Lernzeit

Die gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ) findet für Kinder, je nach Unterrichtsende, zwischen 12.30 und 14.10 Uhr statt (Dauer 50 Minuten).

Aufgeteilt auf verschiedene Klassenräume arbeiten die Kinder intensiv und leise. Unter Aufsicht und Hilfestellung durch Lehrkräfte werden die Hausaufgaben erledigt.

Bitte beachten Sie, dass Leseübungen im Rahmen der GLZ nur eingeschränkt möglich sind. Die Korrektur der Hausübungen kann aufgrund der hohen Anzahl der Kinder während der Lernzeit nicht vollständig geleistet werden. Die Lehrerinnen tun ihr Bestes!

Elternbeiträge

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung sind folgende Beiträge zu entrichten:

Tage	Grundpreis	Preis <u>pro Mahlzeit</u>
1	€ 16,-	€ 4,53
2	€ 32,-	
3	€ 48,-	
4	€ 64,-	
5	€ 80,-	

Das Mittagessen ist verpflichtend und wird gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag von der Stadtgemeinde Oberndorf verrechnet. Die Abbuchung erfolgt mittels SEPA Lastschrift und wird von einem des Erziehungsberechtigten angegebenen Konto eingezogen (Herr Schick-Stadtgemeinde). Der Essensbeitrag wird nur für tatsächlich besuchte Tage in Rechnung gestellt (wenn Kind per SMS bei der Leiterin der Nachmittagsbetreuung abgemeldet wird).

Weiters bitten wir Sie um einen Materialbeitrag von € 5,-, der direkt an die Nachmittagsbetreuung übergeben wird.

Schulordnung (Verhaltensvereinbarungen)

Die Schulordnung der VS Oberndorf gilt auch für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung (s.Homepage).

Gesetzliche Grundlagen

Wenn Sie die gesetzlichen Grundlagen nachlesen wollen, hier der Link der Bildungsdirektion Salzburg:

[https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/ganztaegige-schulformen/Kontaktaten schulische Nachmittagsbetreuung](https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/ganztaegige-schulformen/Kontaktaten%20schulische%20Nachmittagsbetreuung)

Handy Nachmittagsbetreuung : **0664/36 51 906 (bitte einspeichern)**

Per SMS immer möglich (Essensabmeldungen), telefonisch Mo – Fr von 10.30 bis 11:30 Uhr

E-Mail: stb@vs-oberndorf.salzburg.at

VD Alexandra HABERL (Direktorin) und Christine HOCHRADL (Leitung Nachmittagsbetreuung) und Team

✂-----

Ich habe das Informationsblatt zur Nachmittagsbetreuung zu Kenntnis genommen.

....., Klasse.....

Name des Kindes in Blockschrift

Oberndorf, am

Datum

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten